

Auf eine gute und sichere Nachbarschaft

Information der Öffentlichkeit zum Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß der §§8a,11 unter Berücksichtigung von Anhang V der 12.BImSchV (Störfallverordnung) der IGS Aerosols GmbH

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches

IGS Aerosols GmbH
Im Hemmet 1
79664 Wehr / Baden
Tel.: 07762/8007-0
Fax: 07762/4412

Sie finden uns auch im Internet unter:
www.igs aerosols.com

Ihr Ansprechpartner im Unternehmen:

Marco Philipp
Technische Leitung

2. Bestätigung

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung und ist in die obere Klasse der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) mit erweiterten Pflichten eingestuft. Der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Freiburg, liegt die Anzeige gemäß §7 Abs. 1 der 12. BImSchV und der Sicherheitsbericht gemäß §9 der 12. BImSchV vor.

3. Tätigkeiten

Die Flüssiggase wie auch die entzündlichen Gefahrstoffe werden in Straßentankfahrzeugen (TKW) angeliefert und von diesen in die Lagertanks gepumpt. Weitere Gefahrstoffe werden in 200l Fässern und 1000l Container angeliefert und in die dafür ausgewiesenen Lager gelagert.

Die Entladung der TKWs erfolgt im Beisein des TKW-Fahrers und IGS geschulten Mitarbeitern. In unseren Ansatzräumen werden die Wirkstoffe in Ansatzbehältern nach vorgegebener Rezeptur für die Abfüllung hergestellt. Die dafür benötigten Chemikalien werden aus den Lagertanks bzw. aus den Lagern entnommen.

Die Abfüllung des Wirkstoffs in die Spraydosen erfolgt an unseren Abfüllmaschinen. Nach der Crimpung des Ventils mit der Spraydose wird das Treibgas in die Spraydose gedrückt.

Es werden überwiegend Flüssiggase wie Propan, Butan oder Dimethylether verwendet.









4. Bezeichnungen / Gefahreinstufungen

Verwendeter Stoff: Flüssiggas.

Flüssiggas besteht z.B. aus einem Gemisch aus Propan und Butan. Flüssiggas ist ein extrem entzündbares Gas, das mit Luft explosionsfähige Gemische bildet. Es ist schwerer als Luft und breitet sich deshalb leicht am Boden aus und sammelt sich in Vertiefungen. Flüssiggas ist farb- und geruchlos und ist nicht umweltgefährdend / wassergefährdend.

Verwendeter Stoff: Spindelöl, Lösungsmittel wie z.B. Alkohole, Aceton, Spezialbenzin.

Dabei handelt es sich im Regelfall um entzündbare Flüssigkeiten, die zum Teil weitere Gesundheitsgefahren wie z.B. Reizwirkungen, Ätzwirkungen und Umweltgefahren wie z.B. Gewässergefährdung haben (Gefahrenklassen).

Stoff	Piktogramm nach CLP/GHS	Gefahrenklasse	Merkmale	Sicherheit
Treibgase: Propan Butan Dimethylether		Extrem entzündbares Gas.	Hochentzündlich, kann mit Luft explosionsfähige Mischung bilden. <i>Vergleichbarer Stoff:</i> Campinggas	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Lösungsmittel: Alkohole Ketone Ester Acetate	 	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.	Leicht brennbar, kann mit Luft explosionsfähige Mischung bilden. <i>Vergleichbarer Stoff:</i> Nagellackentferner	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Lösungsmittel: Benzine Petroleum Mineralöle	  	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Petroleum. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	Können durch Einatmen, Hautkontakt oder Verschlucken Gesundheitsschäden verursachen. <i>Vergleichbarer Stoff:</i> Waschbenzin, Lampenöl	Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Kontakt mit Haut und Schleimhäuten vermeiden. Nicht verschlucken.
Tenside: Laurylsulfate Sulfonate Ethoxylate	 	Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.	Können bei länger andauerndem Hautkontakt zu Reizungen führen. <i>Vergleichbarer Stoff:</i> Waschmittel Geschirrspültabs	Kontakt mit Haut und Schleimhäuten vermeiden.

5. Allgemeine Informationen über das richtige Verhalten der Bevölkerung bei einem Störfall

Trotz aller technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls kann ein Unfall bzw. eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Deshalb wird bei der Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes nach dem erstellten Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Hierbei werden Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutzbehörde mit einbezogen. Die im Gefahrenbereich anwesende Bevölkerung wird durch öffentliche Sirenen, durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei/ Feuerwehr und durch die lokalen Radiosender über das Verhalten bei einem Störfall informiert.

Die Mitarbeiter der IGS Aerosols GmbH sind mit dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan vertraut und über dessen Inhalt geschult.

Bei Eintritt eines Störfalls gelten folgende Verhaltensweisen:

Bei **Wahrnehmung** von

- Gasgeruch,
- einer Rauchwolke, Feuer,
- eines lauten Knalls.

oder

Information durch

- telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft,
- öffentliche Alarmsirenen mit Dauerton,
- den lokalen Rundfunksender,
- Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr.

Notfall - Merkblatt

Verhalten bei Chemieunfällen



Wie erfahre ich von einem Notfall?

- Sirensignal (1 Minute auf- und abschwelliger Heulton)
- Lautsprecherdurchsagen
- Polizei und Feuerwehreinsatzfahrzeuge
- Rundfunkdurchsagen



In geschlossene Räume begeben

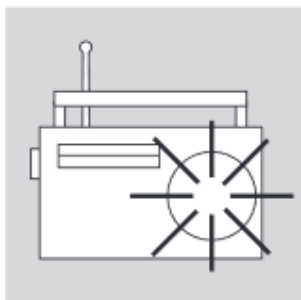
- Kinder ins Haus rufen
- Älteren oder behinderten Personen helfen
- Kinder nicht aus Schule oder Kindergarten abholen



Türen und Fenster schließen

- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten
- Nicht rauchen, keine Funken verursachen
- Zündquellen vermeiden

- Die Unfallstelle meiden um nicht Einsatzkräfte zu behindern



Informationen

- Lokalen Radiosender einschalten und auf evtl. Durchsagen achten
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten

- Nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen und
- Dann den bekannten Notruf wählen

Diese Aufzählung von Verhaltensregeln soll Ihnen im Ernstfall helfen, um Gefahren für Gesundheit und Leben zu vermeiden. Nutzen sie diese Informationen als kleines Nachschlagewerk im Gefahrfall und bewahren Sie es griffbereit auf.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

IGS Aerosols GmbH 07762/8007-0

6. Letzte vor Ort Besichtigung durch das Regierungspräsidium Freiburg

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereiches IGS Aerosols GmbH in Wehr erfolgte am 05.09.2019 durch die zuständigen Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Freiburg.

Da es sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse handelt, werden Inspektionen mindestens jährlich entsprechend dem durch die Behörde erstellten Überwachungsplan durchgeführt. Informationen zum Überwachungsplan, dem Überwachungsprogramm sowie den zugehörigen Inspektionsberichten können auf Anfrage bei der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Freiburg Abteilung Umwelt Referat Industrie, eingeholt werden.

7. Einzelheiten über Umweltinformationen

Weitere Einzelheiten über Umweltinformationen nach den Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg können ebenfalls beim Regierungspräsidium Freiburg Abteilung Umwelt Referat Industrie eingeholt werden

Behördenkontakt:

Regierungspräsidium Freiburg

79083 Freiburg

Tel. 0761/208-0

Fax 0761/208-394200

Email: poststelle@rpf.bwl.de

Einzelheiten über Umweltinformationen nach den Bestimmungen des Bundes können beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingeholt werden (www.bmub.bund.de).

Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren

Trotz aller technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls im Betriebsbereich, kann ein Unfall bzw. eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Dementsprechend soll angenommen werden, dass es bei der Verkettung einer Vielzahl unglücklicher Umstände zu einer Freisetzung einer Gasmenge kommt, die auch außerhalb des Betriebsbereiches noch ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet. In einem solchen Fall würde durch entsprechende Warnung dafür Sorge getragen, dass auch der dort vorübergehend betroffene Bereich frei von Zündquellen bleibt, bis das Gas-Luft-Gemisch hinreichend verdünnt ist. Da das Gas weder giftig noch wassergefährdend ist, kann es nur zur Gefahr werden, wenn es innerhalb der Explosionsgrenzen zur Zündung kommt. Die bei Bau und Betrieb der Anlage einzuhaltenen Sicherheitsvorschriften sind geeignet jede Gefahr möglichst auszuschließen.

Hierzu wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- erdgedeckte Flüssiggastanks,
- Wasser-Berieselungsanlage im Bereich der Befüllung der Tanks,
- im Bereich von Lager und Füllrichtungen sind Brandlasten als auch Zündquellen verboten,
- elektrische Anlagen in Gefahrenbereichen sind explosionsgeschützt ausgeführt,
- Tanks und Füllrichtungen sind so ausgeführt, dass kein Flüssiggas entweichen kann,
- Tanks, Füllrichtungen, Rohrleitungen und sonstige sicherheitstechnische Einrichtungen werden regelmäßig gewartet und entsprechend eines Zeitplans durch befähigte Personen und externe Sachverständige wiederkehrend geprüft,
- Mitarbeiter, die Umgang mit Flüssiggas haben, sind speziell geschult und die Schulungen werden in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabständen wiederholt,
- die technische Leitung verfügt über langjährige praktische Erfahrung mit dem Umgang mit Flüssiggas,
- Anlagen, Transportkette und Arbeitsverfahren unterliegen einer ständigen Überwachung durch interne und externe Fachkräfte,
- Betriebsanweisungen, die den störungsfreien Ablauf gewährleisten und Bedienungsfehler vermeiden sollen, liegen vor,

- ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist erstellt und gemäß diesem werden in regelmäßigen Zeitabständen Übungen intern als auch extern zusammen mit der Feuerwehr Wehr durchgeführt,
- für den äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass es durch Fehlbedienung und / oder technisches Versagen zu einer Gasfreisetzung kommt, wird durch vielfältige insbesondere technische Schutzmaßnahmen z.B. Gaswarneinrichtungen sichergestellt, dass eine Freisetzung von Gas frühzeitig erkannt wird und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Beim Ansprechen der Gaswarnanlage kommt es zu einem Abschalten der gesamten Lageranlage und der Produktion.
- auf Grundlage von internen und externen Notfallplänen ist die Gefahrenabwehr mit den zuständigen Stellen abgestimmt. Auf Basis dieser Planungen entscheiden die öffentlichen Einsatzkräfte die Maßnahmen zum Schutz der Nachbarn bzw. der Öffentlichkeit.
- **Angenommenes Störfallszenario: Abriss einer oberirdischen Flüssiggasrohrleitung**
Mit einem Überdruck von ca. 10bar wird das Flüssiggas (Propan, Butan, DME) aus den Flüssiggasbehältern über Rohrleitungen zu den Verbrauchern gepumpt. Die Rohrleitungen verlaufen teilweise oberirdisch auf dem Betriebsgelände.
Zur Untersuchung des Störfalls wird angenommen, dass die Rohrleitung abreißt und Flüssiggas aus der Rohrleitung austritt. Weiterhin wird angenommen, dass sich das ausgetreten Flüssiggas entzündet hat.

Die Wahrscheinlichkeit dieses Eintritts ist praktisch unwahrscheinlich.

Störfallverhindernde Maßnahmen:

- Ausführung der Rohrleitung nach den Technischen Regeln.
- Zweijährige Druckprüfung der Rohrleitung durch einen Sachverständigen.
- Anfahrerschutz für Teile der Rohrleitung
- Oberirdische Rohrleitungen verlaufen im Bereich des Betriebsgeländes, wo fast kein Fahrzeugverkehr stattfindet.
- Unterweisung der Stapler- und LKW-Fahrer.
- Not-Aus-Taster, der eine sofortige Unterbrechung der Gaszufuhr auslöst.
- Bei Ansprechen der Gassensoren werden automatisch die Gaspumpen abgeschaltet und eine Alarmmeldung wird an den Bereitschaftsdienst abgesetzt. Weitere Alarmierung an die Feuerwehr Wehr.
- Außerhalb der Produktionszeiten ist die erdgedeckte Flüssiggasanlage abgeschaltet, die Schnellschließventile an den Lagerbehältern sind geschlossen.

Mögliche Auswirkungen

Unter ungünstigen Bedingungen ist mit einem zündfähigen Gemisch im Umkreis von ca. 160m um die oberirdisch verlegten Flüssiggasleitungen zu rechnen.

Die Zündung des Gas- Luftgemischs bildet ein Gefahrenpotential aufgrund der Druck- und Wärmeerscheinungen.

Die Zündentfernung liegt außerhalb der Werksgrenzen im Bereich von öffentlichen Straßen und benachbarten Betrieben. Die Entfernung zur Grundstücksgrenze beträgt im ungünstigsten Fall ca. 50m.

Durch die Wärmestrahlung werden öffentliche Straßen bis zu einer Entfernung von ca. 150m durch die Entzündung der Flüssiggaswolke noch gefährdet.

Schäden auf Grund von Wärmeeinwirkungen an ungekühlten Lagertanks sind ab einer Bestrahlungsstärke von 10KW/m² zu erwarten.

Ebenfalls sind bis zu einer Entfernung von ca. 80m mit der Zerstörung von Fensterscheiben zu rechnen.

2. Verpflichtung

Als Betreiber des Betriebsbereiches hat sich IGS Aerosols GmbH verpflichtet, alle Maßnahmen entsprechend dem Stand der Sicherheitstechnik zu ergreifen, um Störfälle zu verhindern. Außerdem besteht eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr und das richtige Verhalten im Störfall wird unter Annahme verschiedener möglicher Szenarien trainiert (AGAP).

3. Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen

Beim Eintreten einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes tritt der Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) in Kraft. Je nach Größe der Störung sind Meldestufen festgelegt, in denen Abgrenzungen und Maßnahmen beschrieben sind. Hierbei werden auch die öffentlichen Rettungs- und Notfalldienste einbezogen.

Sollte es bei einem Störfall tatsächlich zu Auswirkungen außerhalb des Betriebsbereiches kommen, werden die betroffene Bevölkerung und benachbarte Betriebe durch die Katastrophenschutzbehörden, die Polizei bzw. die Feuerwehr z.B. mittels Lautsprecherdurchsagen oder auch durch Informationen in den regionalen Radiosendern informiert. Den Informationen / Ansagen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Nach jeder Warnung erfolgt selbstverständlich eine Entwarnung, wenn die Gefahr vorbei ist.

4. Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Betriebsbereich der IGS Aerosols GmbH ist zwar Luftlinie nur knapp 4km von der Bundesgrenze zur Schweiz entfernt, dennoch ist bei einem angenommenen Störfall mit keinen grenzüberschreitenden Auswirkungen zu rechnen.